

# ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung 1990

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Dorfgebiet mit Nummer

## MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

z.B. 0,25

Grundflächenzahl

I

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

## BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

o

Offene Bauweise

a

Abweichende Bauweise (s. textliche Festsetzung Nr. 1.5.)



nur Einzelhäuser zulässig



Baugrenze

## VERKEHRSFLÄCHEN



Straßenverkehrsfläche



Straßenbegrenzungslinie

## VERSORGUNGSANLAGEN



Trafostation



Pumpstation

## HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN



20 kV-Stromleitung - oberirdisch

## GRÜNFLÄCHEN



Private Grünfläche  
Zweckbestimmung: Hausgarten (s. textliche Festsetzung Nr. 1.2.)

## WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES



Wasserfläche (Goldbeck)



Zu erhaltender Graben



Umgränzung von Flächen für die Regelung des Wasserabflusses  
Zweckbestimmung: Regenrückhaltebecken

## FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT



Flächen für die Landwirtschaft  
Von Bebauung freizuhalten

## PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT



Erhalten von Bäumen

## SONSTIGE PLANZEICHEN



Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Anlieger zu belastende Flächen  
(s. textliche Festsetzung Nr. 1.7.)



Mit Geh- und Fahrrecht zugunsten des Unterhaltungsverbandes zu belastende Fläche  
(s. textliche Festsetzung Nr. 1.8.)



Grenze der Zone, in der Schallschutzmaßnahmen empfohlen werden  
(s. textliche Festsetzung Nr. 1.9.)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



Sichtdreieck

## NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME



Grenze des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes

## DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



Vorhandenes Gebäude mit Nebengebäude



Vorhandene Grundstücksgrenzen



Bemaßung in m